Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
An den Bezirksausschuss
des Stadtbezirks 5 – Au-Haidhausen –
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Jörg Spengler

Städtebau / Projekte / Ruhender Verkehr
MOR-GB2.221

80313 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			07.07.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Bushaltestelle/-spur in der Hiendlmayrstraße

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00068 des Bezirksausschusses
Des Stadtbezirks 05- Au-Haidhausen vom 17.06.2026

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

Sie bitten mit Ihrem Antrag, den Grund bzw. Zweck für die Errichtung der Haltstelle/Spur für einen Bus in der Hiendlmayrstraße anzugeben und deren Notwendigkeit zu prüfen und verweisen dabei auf vier als Anlage zu Ihrem Antrag beigefügte Bürgeranliegen.

Im Rahmen der umfangreichen Baumaßnahmen auf dem ehemaligen Brauereigelände zwischen Hochstraße und Hiendlmayrstraße/ Regerstraße gingen unter anderem an der Hiendlmayrstraße mittels städtebaulichem Vertrag aus dem Jahr 2018 Flächen in privates Eigentum über.
Dazu gehört auch die Fläche, auf der nun eine Parkfläche für einen Bus markiert ist. Diese Fläche bietet eine Parkmöglichkeit für Besucherbusse der Gaststätte am Nockherberg.
Es handelt sich also nicht um die Haltestelle für einen Linienbus oder einen Schulbus (hier müssten auch entsprechende Beschilderungen gemäß der Straßenverkehrsordnung angebracht sein).
Auch die Parkplätze, die westlich an den Busparkplatz anschließen und als private Parkplätze gekennzeichnet sind, befinden sich tatsächlich auf Privatgrund, so dass hier nur Berechtigten das Parken von Fahrzeugen gestattet ist. Das gleiche gilt für die Parkplätze an der Nordseite der Hiendlmayrstraße vor den Haus Nr. 15 - 19.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Alle Parkplätze im öffentlichen Straßenraum sind nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt.

Das Parkraummanagement befasst sich regelmäßig mit der Überprüfung der Parkraumbilanzen und nimmt - sofern erforderlich - in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksausschuss Änderungen bei der Gestaltung der Parkregeln innerhalb von Parklizenzgebieten vor.

Im Augenblick prüft das Mobilitätsreferat eine mögliche Änderung der Parkregeln auf Parkständen in der Ruhestraße sowie einem Teil der Hochstraße zugunsten der Bewohner.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass allein ein Bewohnerparkausweis noch kein Recht auf einen Parkplatz im öffentlichen Straßenraum begründet.

Ihr Antrag vom 17.06.2026 ist hiermit bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen,

II. An
MOR-GL5
Mit der Bitte um Einstellung im RIS

III. Abdruck von I
An KVR-I/3261
Mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

IV. Abdruck an
MOR-GB2.22
z.A.

gez.
MOR-GB2.22

[LHM-Schutzbedarf: 2]